

**4547/AB**  
**vom 11.02.2021 zu 4596/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
 Bildung, Wissenschaft  
 und Forschung

+43 1 531 20-0  
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.826.891

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4596/J-NR/2020 betreffend Ermittlungen gegen Islamophobie-Forscher an österreichischer Universität, die die Abg. Mag. Philipp Schrangl, Kolleginnen und Kollegen am 11. Dezember 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 10:

- Wie viele Lehrstühle an österreichischen Universitäten werden von fremden Staaten finanziert? (Auflistung welche Lehrstühle für welches Fach/Schwerpunkt)
- Wie viele Mitarbeiter erforschen die Islamophobie an österreichischen Universitäten?
- Auf wessen Initiative wurden Mitarbeiter eingestellt, deren Aufgabe die Erforschung
- Warum und seit wann werden Islamophobie-Forscher an Österreichs Universitäten beschäftigt?
- Gibt es im Zusammenhang mit deren Beschäftigung Sicherheitsüberprüfungen?
- Wenn ja, in welchem Ausmaß und welcher Art?
- Wenn nein, warum?
- Ist dem Ministerium bzw. der Universität Salzburg je ein Sicherheitsrisiko bewusst gewesen?
- Wenn ja, warum wurden keine Maßnahmen gesetzt zur genaueren Untersuchung?
- Wenn nein, warum wurde die bereits 2017 bekannte Kritik an dem Politologen mit Schwerpunkt Islamophobie vehement ignoriert? (Quelle: Salzburger Nachrichten, Efgani Dönmez)

Festgestellt wird, dass die gegenständlichen Fragestellungen intentional weitgehend den Fragestellungen im Zuge der Parlamentarischen Anfrage Nr. 4242/J-NR/2020 entsprechen, sodass grundlegend auf deren Beantwortung mit Schreiben vom 18. Jänner 2021

verwiesen wird. Weiters ist auch hier anzumerken, dass die gegenständlichen Fragestellungen bzw. deren Inhalte im Allgemeinen in die Autonomie der Universitäten fallen und somit keine Gegenstände der Vollziehung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung darstellen. Unbeschadet dessen hat mein Ministerium die relevanten Universitäten Wien, Graz, Innsbruck, Salzburg, Linz und Klagenfurt um eine weitere Stellungnahme zu den Fragenkomplexen ersucht und es sind die eingelangten Rückmeldungen den beiliegenden Aufstellungen (Beilagen) zu entnehmen, wobei insbesondere seitens der Universität Salzburg festgehalten wurde: „Die Kritik wurde nicht ignoriert. Im Rahmen eines wissenschaftlichen Diskurses muss eine kontroverse Diskussion möglich sein. Sollte es nötig sein, wird die Universität Salzburg aber selbstverständlich nicht zögern, entsprechende Konsequenzen aus dem Fehlverhalten von Wissenschaftler\*innen zu ziehen.“

Weiters ist zu bemerken, dass die Universitäten gemäß § 5 Universitätsgesetz 2002 bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Gesetze und Verordnungen weisungsfrei gestellt sind. Forschungsaktivitäten von Bediensteten der Universitäten sind gemäß Art. 17 Staatsgrundgesetz 1867 verfassungsrechtlich geschützt. Hinsichtlich Sicherheitsüberprüfungen nach Maßgabe des Sicherheitspolizeigesetzes wird ebenso auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 4242/J-NR/2020 verwiesen.

#### Beilagen

Wien, 11. Februar 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

